

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 664071-0

Fax: +43(732) 664071-344

Bei der Eröffnung der Stiftung im Jare 1740 wurde ihnen auch für öffentliche Gottesdienste, für Prozessionen und Leichenbegängnisse, zu denen sie eingeladen wurden, eine passende Kleidung des Dekorums willen angeschafft; so den Männern ein brauntüchener Rok, ein Hut, ein Paar Strümpfe; den Weibern ein zwekmässiges Ober- und Unterkleid — die aber nur bei den genannten Gelegenheiten angezogen werden durften. Darum konnte das erwähnte Protokoll bemerken: man habe mit dieser Kleidung so gute Wirtschaft geführt, dass sie bisher und folglich dreizehn ganze Jare gedauert habe. —

Die Verpflichtungen bestanden nur darin dass sie täglich in der Stifts-Kirche in gesonderten Oratorien nicht nur der von dem Benefiziaten gelesenen h. Messe, sondern auch Morgens und Abends dem Rosenkranze, der Litanei und den Psalmen für die Verstorbenen beiwohnten und einmal in jedem Monat die h. Kommunion nach dem Sinne des Stifters empfangen.

3. Auflassung des Prunnerstiftes, Anordnungen für die Waisen und Pfründler männlichen und weiblichen Geschlechts; Regulirung dieser Stiftung; des Gebäudes Verwendung.

Seit Eröffnung dieser Stiftung waren 46 Jare, seit des Stifters Tode 52 verflossen, ein Zeitraum, in welchem die Ansichten der Menschen eine bedeutende Veränderung erlitten hatten. In Folge dieser erliess Kaiser Joseph II. am 9. Oktober 1786 von Steier aus jenes oben erwähnte Handbillet das auch über das Bestehen der Prunnerstiftung den Stab gebrochen; die Waisen wurden in auswärtige Kost gegeben, aber für ihre Erziehung und gute Behandlung zwekmässige Massregeln ergriffen; besonders wurden für die studierenden die besten Kostörter in Linz erforscht und nur jene ausgewählt, von denen man sich eine anständige und gewissenhafte Erziehung der Jugend versprechen durfte; um ganz sicher zu verfahren, wurden endlich mit jenen Kostherrn förmliche Kontrakte abgeschlossen, in denen ausdrücklich angeführt war, welche